

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt  
Tagesblatt Rieser  
Hermannstr. 20.  
Postfach Nr. 82.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzolamts Weihen befähigter bestimmes Blatt.

Postfachkonto  
Rieser 1580.  
Strohofstr.  
Rieser Nr. 52.

Nr. 295.

Sonnabend, 17. Dezember 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postweg RM. 2.14 einchl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Verwilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Kalkulationsort: Rieser. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Gespäßer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

## Das Ergebnis der heutigen Kabinettsitzung: Aufhebung der innerpolitischen Notverordnung. Beratung über die Winterhilfe.

Berlin. (Funknachr.) Die heutige Sitzung des Reichskabinetts dauerte über zwei Stunden. Im Vordergrund der Beratungen standen die Aufhebung der Notverordnung gegen den Terror, über die Sondergerichte und die Presse. Diese Verordnungen werden nach der heutigen Entscheidung des Reichskabinetts zum großen Teil aufgehoben. Was nach den allgemeinen Bestimmungen in Kraft bleiben muß, wird in eine neue Verordnung eingebaut, die in den ersten Tagen der nächsten Woche veröffentlicht werden wird. Gleichzeitig wird man in diese neue Verordnung vorwiegend auch gewisse Bestimmungen des Republikverfassungsgesetzes übernehmen, das mit Ende des Jahres abläuft. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Schutzbestimmungen für den Reichspräsidenten. Die Strafbestimmungen gegen Ausschreitungen dieser Art sollen verbleiben, da die Würde und Ehre der Nation verlangen, daß das Reichsoberhaupt unter allen Umständen aus der Gefährdung herausgehalten werden soll. Die weiteren Bestimmungen, die aus dem Republikverfassungsgesetz übernommen werden, sind die zum Schutze der Wehrmacht, der Staatsform und der Reichsorgane. Schließlich hat sich das Reichskabinett auch noch mit der Winterhilfe beschäftigt. Die Beratungen hierüber sind nach Auskunft unterrichteter Stellen ziemlich weit gediehen. Das Kabinett wird alle Anstrengungen machen, um die Winterhilfe so schnell wie möglich zu verwirklichen.

### Das Kabinett arbeitet weiter.

Günstiger Eindruck der Reichskanzlerrede.

Die phrasenlose, fast burschösche Art der Reichskanzlerrede hat ihren Eindruck im In- und Ausland nicht verfehlt. Wenn das Kabinett heute Sonnabend zusammentritt, um einen Teil der von dem Reichskanzler nur kurz skizzierten Maßnahmen und Verordnungen in die Wirklichkeit umzusetzen, so weiß es sich mit dem größten Teil des deutschen Volkes in seinen Grundzügen ein. Was dem vorigen Reichskanzler von Vorden nicht gelungen war, hat General von Schleicher mit ein paar frischen Bemerkungen erreicht. Man sieht wirklich in ihm den überparteilichen Sachwalter aller Berufsstände, weil ein Kanzler, der so selbstverständlich und ohne jede Schönfärberei zum Volke spricht, einfach kein politischer Doktrinär oder engstirniger Parteigänger sein kann.

Man hat gerade diese unbegrenzte natürliche Haltung Schleichers in der deutschen Öffentlichkeit stark empfunden, wie ein Blick in die Zeitungen beweist. Die „Germania“ lobt: „Der Reichskanzler schimpft nicht auf die Parteien und auf die Volkspartei. Er versucht vielmehr, ihr Verantwortungsgesühl zu wecken. Er hat mit diesem Debat ein kluges Verständnis für die politischen Realitäten und für die psychologischen Kräfte im Volkstörper bewiesen. . . das ist zum mindesten kein schlechter Anfang.“ Der „Tag“ betont: „Betrachtet man die Schleicher'sche Rede näher, dann wird man feststellen, daß hinter der betonten nächsten Einfachheit eine beträchtliche politische Gewandtheit steckt. Man möchte fast sagen, eine parlamentarische Wendigkeit. Der alte Generalliebesgrund: Mehr sein als scheinen, bestimmt die Schleicher'sche Taktik.“ Einzig der „Vormärts“ polemisiert: „Einen neuen Reichskanzler hatte der Kaiser im Hundstunke angekündigt. Aber als die Rede zu Ende war, sagte er: „Es spreche Herr General von Schleicher.“ Das entscheidende ist damit schon ausgesprochen. Schleicher fühlt sich so sicher, daß er sich sogar den Luxus der Höflichkeit gestatten kann.“

Vielfach zieht man bei den Zuhörern der Rundfunkrede Vergleiche mit den Reden des früheren Reichskanzlers. Die „Kölnische Zeitung“ meint: „Der Realismus, der der harten Wirklichkeit ohne Fiktion gegenübertritt und mit einer fast brutalen Offenheit spricht, was ist, unterscheidet den Reichskanzler von Schleicher von dem Reichskanzler von Papen. Die Reden Papens zeigten mehr Schwärmerei und mehr Phantasie, oft allerdings auch viel Phantasie, vor allem aber einen schärferen grundsätzlichen Urtrieb. Papen machte aus seiner ideenmäßigen Verwurzelung gar keinen Hehl und betonte bei jeder Gelegenheit seine konservative Grundeinstellung und sein prinzipiell wirtschaftliches Denken. Schleicher kehrt sich von allen Grundfragen ab. Er verstopft das Dogma und ist „leberisch“ genug, sich weder zum Kapitalismus noch zum Sozialismus zu bekennen. In dieser Einstellung liegt der Vorzug der größeren Beweglichkeit, aber natürlich auch die Gefahr des Opportunismus.“

Rechtlich analysiert die „Germania“ die Art beider Kanzler: „Dort die Vorliebe für die rhetorische Weisheit, für die sorgfältig schneidende Pointe und das nationale Pathos. Hier ein Mann von einer leidenschaftslosen Kühnheit, fast gänzlich frei von rhetorischen Glanz, eine Diktion, die mehr an einen Kaufmann, als an einen General erinnert.“

Sein Persönliches greift selbstverständlich die Beurteilung sehr bald zum Sachlichen hinüber. Hier ist die Be-

## Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung.

### Ueber den Empfang der gewerkschaftlichen Spitzenverbände beim Reichswirtschaftsminister.

Berlin. Das Nachrichtenbüro des Vda, hört über den Empfang der gewerkschaftlichen Spitzenverbände beim Reichswirtschaftsminister aus gewerkschaftlichen Kreisen, daß in dieser Konferenz die Fragen der Arbeitsbeschaffung, der Handelspolitik, der Aufgaben der bevorstehenden Weltwirtschaftskonferenz und der staatlichen Subventionenpolitik eingehend erörtert wurden. Minister Barndorff habe ausdrücklich den Gewerkschaften gegenüber darauf hingewiesen, daß seitens des Reichswirtschaftsministeriums die Arbeitsbeschaffung auf das lebhafteste gefördert werde. Allerdings müsse man bei der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung daran festhalten, daß jede Kreditbewilligung da ihre natürliche Begrenzung finde, wo nicht die absolute Sicherheit der Währung gewährleistet sei. Die für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellende Summe liege im Augenblick noch nicht endgültig fest. Zeitungsmitteilungen, die von 14 Milliarden sprächen, seien nicht fundiert. Die Gewerkschaftsvertreter gemaßen hierbei die Auffassung, daß eher noch eine etwas höhere Summe in Frage kommen würde.

Minister Barndorff äußerte sich sodann über die Wichtigkeit der sogenannten Einheitskreditlinie. Nach den bisherigen amtlichen Feststellungen seien immerhin 82 500 Arbeitnehmer auf diesem Wege neu in Arbeit und Brot gekommen. Dieser seien für diesen Zweck 50 Millionen Mark in Steuergutschriften auszugeben worden.

Zur Subventionenpolitik habe der Minister erklärt, daß die Reichsregierung eine solche im allgemeinen nicht als erwünscht bezeichne und daß größte Zurückhaltung geübt werden solle bei staatlichen Subventionierungen in der Privatwirtschaft. Diese Zurückhaltung dürfe aber kein Dogma sein, besonders wenn volkswirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen. Auf Fragen der Gewerkschaftsvertreter habe der Minister erklärt, daß gegenwärtig eine Erhebung durchgeführt werde, um festzustellen, welche Einkünfte und Beiträge in den subventionierten Betrieben gezahlt würden.

Berlin. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine auf Grund von Artikel 48 erlassene Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung der ländlichen Sieblung. Danach wird zu einheitlicher und beschleunigter Förderung aller Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung ein Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung bestellt. Der Reichskommissar wird vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt.

Der Reichskommissar hat seine Aufgaben im Benehmen mit den zuständigen Reichsministerien wahrzunehmen. Der Reichskanzler legt beim Reichskommissar einen Ausschuss aus Mitgliedern der Reichsregierung ein. Der Ausschuss ist zuständig zur Beschlußfassung über 1. die Richtlinien zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung; 2. die Zulassung von Arbeiten, die entweder von den Richtlinien erheblich abweichen oder besonders wichtig sind.

Zur beratenden Mitwirkung an den Aufgaben des Reichskommissars kann ein Beirat gebildet werden. Der Reichskommissar kann seine Befugnisse Reichsbehörden und Dienststellen der Reichsbank für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie im Benehmen mit der Landesregierung Landes- und Gemeindebehörden übertragen. Die Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts haben ihm jede zur Wahrnehmung seiner Aufgaben dienliche Verwaltungshilfe unentgeltlich zu leisten.

Um die Vereinheitlichung der Aufgaben der ländlichen Sieblung sicherzustellen, legt der Reichskanzler bei dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft einen Ausschuss aus Mitgliedern der Reichsregierung ein, dessen Beschlußfassung der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bei grundsätzlichen Entscheidungen, insbesondere über die Aufstellung von Richtlinien und über deren Durchführung, einzuholen hat. Der Reichskanzler kann den Vorsitz des Ausschusses selbst übernehmen. Seine Vertretung steht dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung zu.

Die Reichsregierung kann zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Sieblung Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsbestimmungen erlassen. Sie kann dabei von den bestehenden reichs- und landesrechtlichen Vorschriften abweichen.

## Paris rückt von der Gleichberechtigungsfrage ab.

Genf. In hiesigen internationalen Kreisen erregt eine Denkschrift der französischen Abrüstungsabordnung großes Aufsehen, in der gegen die amtliche deutsche Auslegung der Fünfmächtevereinbarung vom 12. Dezember Stellung genommen wird. Diese Denkschrift, die einzelnen Genfer Stellen vertraulich übermittelt worden ist, bezieht sich inhaltlich fast vollständig mit der von der halbamtlichen Gavad-Agentur am 15. Dezember veröffentlichten Stellungnahme, über die wir gestern berichtet haben. Auf französischen Druck wird übrigens die große Gavad-Note von der gesamten hiesigen Presse in größter Aufmerksamkeit gedruckt.

Dieses planmäßige französische Vorgehen wird in allen unterrichteten Kreisen als ein offenes Abweichen der französischen Regierung von der Fünfmächtevereinbarung bewertet. Der Protest der kleineren Mächte im Hauptauschuss der Konferenz kann daher nur als der erste Anstoß zu einem planmäßigen französischen Vorgehen zur Entwertung der gesamten Fünfmächtevereinbarung angesehen werden. Die deutsche Regierung wird unter Berücksichtigung dieser Lage den entscheidenden Kampf auf der bevorstehenden

Jannartagung des Hauptauschusses der Abrüstungskonferenz aufnehmen müssen.

Wenn das amtliche Frankreich nicht von dieser „Auslegung“ abrückt, hätte es für Deutschland gar keinen Sinn, sich wieder an der Abrüstungskonferenz zu beteiligen. Nicht nur sind es gemessen, die sich nach Genf drängen, sondern man hat uns gewissermaßen „hinterlistig und händierend“ zur Teilnahme an der Abrüstungskonferenz zu überreden versucht. Wir sind jedoch selbstverständlich nur unter der Voraussetzung darauf eingegangen, daß an der Schlussformel, so wie sie in den Fünfmächtebesprechungen gefaßt wurde, nicht mehr gedrückt und gedankelt wird.

Denn sich die französische Regierung die Darstellung des Herrn Raffalli zu eigen macht und auf dieser gefälschten Grundlage in Genf auftreten sollte, dann gebietet es uns die nationale Ehre und die unverrückbare politische Konsequenz der Abrüstungskonferenz wieder den Rücken zu kehren. Deutschland läßt in der Gleichberechtigungsfrage nicht mit sich spielen und wird das den Franzosen hoffentlich beweisen.

Freilich, die Zukunft der politischen Entwicklung ist auch nach der Schleicherrede dunkel. Die „AZ“ bemerkt dazu sehr treffend: „Nach der Rede lautet die innerpolitische Frage nicht mehr: Was wird Schleicher tun, die Frage lautet nun: Wird Reichskanzler von Schleicher das gesteckte Ziel erreichen? Hier meldet sich selbstverständlich vor allem die Kritik der Nationalsozialisten, die in ihren Blättern mit Angriffen gegen den Reichskanzler nicht zurückhalten. Es ist deshalb richtig, wenn der „Tag“ schreibt: „Auch Gromwell suchte mit dem Parlament auszukommen, um schließlich in die stärksten Kampfpositionen gegen das Parlament gezwungen zu werden. Es bleibt der Zukunft vorbehalten, ob es Schleicher oder sein Nachfolger sein wird, der diesen Entscheidungskampf durchsetzen wird.“

wertung der Kanzlerrede nicht ganz so einseitig. Man vermischt zum Teil die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Darlegungen und bedauert etwas die Allgemeinheit der aufgestellten Grundzüge, von der die Wege zur Praxis noch nicht ganz übersehbar sind. Die „Kölnische Zeitung“ unterstreicht: „Die Ausführungen über die öffentlichen Finanzen waren unbefriedigend. Nicht sehr vertieft waren auch die über den Stand und die Reformnotwendigkeiten in der alten Sozialversicherung.“ Und auch der „Volkswagen“ übt Kritik an dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und der „Eile, mit der Dämme errichtet werden, die nicht hundertprozentig dem Wesen der Ingenieurwissenschaft entsprechen.“ Trotzdem muß man sagen, daß auch dort, wo kritisiert wird, das Positive an dem Schleicher'schen Programm oder besser vielleicht an dem Schleicher'schen Willen zur Programmdurchführung anerkannt wird. Man spürt „einen anderen Ton“ und ist deshalb trotz mancher Einwendungen optimistisch.